

1. S A T Z U N G

zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Lingenfeld

vom 22.09.2021

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Lingenfeld beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Lingenfeld vom 20.05.2020 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 12 Abs. 1 wird ergänzt:

Reihengrabstätten im Rasenbestattungsfeld

§ 18 Abs. 1 wird geändert:

Rasengrabstätten sind Grabstätten für Erd- und Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Die Rasenerdgrabstätten können nur mit einem Sarg belegt werden und werden der Reihe nach vergeben. Die Urnenrasengrabstätten können mit zwei Urnen belegt werden.

Artikel 2

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Ortsgemeinde Lingenfeld tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lingenfeld, 22.09.2021

Markus Kropfreiter
Bürgermeister